

**POSTULAT** von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Zu viele Kompetenzen für die Konzessionsbehörde bei der Nutzung des Untergrundes

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Sofortmassnahmen im Bereich Geothermie/Nutzung des tiefen Untergrundes zu treffen:

- Ablösung des gekündigten Konkordates durch eine koordinierte, konsistente Gesetzgebung unter den ehemaligen Konkordats-Kantonen.
- Eine klare Regelung des sogenannten «Fracking».
- Ein Versicherungsobligatorium für die Konzessionsnehmer und Betreiber von Geothermieanlagen.
- Ein direktes Forderungsrecht des Geschädigten gegen den Versicherer mit Sitz in der Schweiz.
- Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Konzessionsbewerbern.
- Kontrolle des Kantons über die Konzessionsnehmer damit, eine ausreichende Haftung sichergestellt ist.

Martin Farner  
Konrad Langhart  
Gabriela Winkler

Begründung:

Die Nutzung des Untergrundes ist im Gesetz nicht vollständig geregelt. Das wäre weder möglich noch sinnvoll. Das Vakuum im Gesetz füllt der Kanton selber aus, indem er das Fehlende mit der Konzession regelt. Damit wird die Regelungskompetenz vom Gesetzgeber hin zur Verwaltung verschoben. Tiefenbohrungen und Geothermie müssen gesetzlich geregelt werden.

Die Mustergesetzgebungen des Bundes über die Nutzung des Untergrundes erfassen auch die Geothermie. Die Haftung für Schäden aus Tiefenbohrungen aller Art wird darin nur gestreift. Wichtiges wird ausgeklammert und soll stattdessen in der Konzession geregelt werden. Das Gesetz wird derzeit in mehreren Kantonen bearbeitet. Tiefenbohrungen zur Erschliessung fossiler Energievorkommen oder zur Tiefenwärmenutzung für den Bau von Kraftwerken sind risikobehaftet. Damit stellt sich die Frage nach Haftung einerseits und Schutz der Bevölkerung andererseits.

Im Energieplanungsbericht 2013 ist nachzulesen, dass der Regierungsrat einen steten Anstieg der Wärmeenergiequelle Geothermie von derzeit Null auf 20 GWh bis zum Jahr 2020 erwartet und weiter einen Anstieg auf 700 GWh bis zum Jahr 2050 (1 GWh = 1 Mio. kWh). Das bedeutet, dass der Regierungsrat die Geothermie vorantreiben will und die mit ihr verbundenen Risiken grundsätzlich billigt. Auch wenn das Risiko akzeptiert wird, so darf es nicht sein, dass deswegen das ausgewiesene private Interesse «Schutz vor Schäden» durch den Gesetzgeber nebensächlich behandelt wird.

Verschuldens- und Kausalhaftung sind zwei ganz verschiedene Paar Stiefel. Welche Haftungsart gelten soll, muss daher zwingend im Gesetz geregelt werden. Deutschland hat diese Frage schon entschieden: Dort gilt Kausalhaftung. Es dürfte deshalb nicht allzu schwer sein, auch in der Schweiz für Tiefenbohrungen die scharfe Kausalhaftung politisch durchzusetzen.